

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 27.07.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:06 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 102

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 101
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Stadträtin	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 102
Häckl, Thomas	Stadtrat	
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 103,104 G und 105 G; Abwesend bei Beschluss-Nr. 104 G und 105 G
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 108 G und 109 G
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	

Protokollführung

Sinzenhauser, Georg Verwaltungsrat

Verwaltung

Mehring, Michael	Beteilig.-manag./Finanz.
Rieger, Christian	Stadtkämmerer
Schmid, Andreas	Stadtbaumeister
Wieben, Barbara	Leiterin Fachbereich TWMK

Gäste

15 Gäste

MZ: Frau Weigert

Hr. Sebastian Krysa, Breitbandberatung Bayern GmbH, Neumarkt i.d.Opf.

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Diermeier, Dennis	Stadtrat	Entschuldigt
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Allg. Verw./öffentl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
2	Stadt- und Standortmarketing Zukunft Kelheim e. V.	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
3	Breitbandausbau; Vorstellung der Bitratenanalyse durch Breitbandberatung Bayern GmbH	
	Finanzen	Kenntnisnahme
4	Bürgerantrag auf Verlegung des Donauradweges zwischen dem Ortsteil Weltenburg und der Stadt Kelheim vom 07. Juli 2020	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
5	Fortbestand Orgelmuseum	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
6	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2020; 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung 2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
7	Schülerbeförderung während der CORONA-Pandemie; Vergütung von nicht durchgeführten Schulbus-Fahrten	
	Allg. Verw./öffentl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger begrüßte um 18.00 Uhr alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18.15 Uhr die „Bürger-Fragestunde“ statt. Die gestellten Fragen/Anträge sind im Anhang dieser Niederschrift ersichtlich.

Um 18.15 Uhr wurde dann in die offizielle Stadtratssitzung mit dem öffentlichen Teil eingetreten.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger stellte die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bei der Nachfrage, ob Einverständnis mit der Tagesordnung besteht, meldete sich Stadtrat Josef Weinzierl zu Wort und teilte mit, dass er den Antrag stellt, dass der TOP Ö 7 „Schülerbeförderung während der CORONA-Pandemie; Vergütung von nicht durchgeführten Schulbus-Fahrten“ zurückgestellt werden sollte. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ über diesen Antrag abstimmen. Mit 15 : 8 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Franz Aunkofer beantragte ebenfalls eine Änderung der Tagesordnung. Er beantragte, dass die Tagesordnungspunkte NÖ 3 „Stellenmehrung“ und NÖ 4 „Personalkapazitätsplanung Fachbereich 4“ im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung behandelt werden sollen. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ über diesen Antrag ebenfalls abstimmen. Mit 16 : 7 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Stadtratssitzung vom 29.06.2020 wurde gemäß § 27 Abs. 1 der GeschO für den Stadtrat 2020 – 2026 mit Beschluss Nr. 97 genehmigt.

Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 29.06.2020 war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder ausgelegt. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 27 Abs. 2 der GeschO für den Stadtrat 2020 -2026 als genehmigt.

Bei TOP Ö 3 „Breitbandausbau; Vorstellung der Bitratenanalyse durch Breitbandberatung Bayern GmbH“ wurde von Herrn Sebastian Krysa von der Breitbandberatung Bayern GmbH, Neumarkt i.d.Opf. anhand einer PowerPoint-Präsentation die Entwicklung der letzten Jahre und der derzeitige Sachstand erläutert.

Bei TOP Ö 5 „Fortbestand Orgelmuseum“ hat der Sprecher der Stadtratsfraktion der Freien Wähler, Stadtrat Ludwig Birkl erklärt, dass er stellv. Vorsitzender des Fördervereins ist. Es liegt damit der Fall nach Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vor. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ deshalb zur Feststellung der persönlichen Beteiligung den Stadtrat darüber abstimmen. Mit 22 : 0 Stimmen hat der Stadtrat gemäß Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung festgestellt, dass bei Stadtrat Ludwig Birkl die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegen. Stadtrat Ludwig Birkl hat bei der Feststellung nach Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht mit abgestimmt. Ebenso hat er bei dem vorgenannten TOP Ö 5 im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Ebenfalls bei TOP Ö 5 „Fortbestand Orgelmuseum“ hat der Sprecher der Stadtratsfraktion Kelheimer Mitte, Stadtrat Christian Prasch zwei Anträge gestellt, nämlich auf namentliche Abstimmung und, dass erst über die Variante 2 der beiden, von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschläge, abgestimmt wird, da dies der weitreichendere Beschlussvorschlag ist. Über den Antrag auf namentliche Abstimmung ließ erster Bürgermeister Christian Schweiger abstimmen. Der Antrag wurde mit 20 : 2 Stimmen angenommen.

Weiterhin hat bei TOP Ö 5 „Fortbestand Orgelmuseum“ die Sprecherin der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll gegeben, dass festgehalten werden soll, dass bei beiden Besprechungen zum Fortbestand des Orgelmuseums jeweils 1 Vertreter der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen teilgenommen hat (dies waren einmal Franz Aunkofer und einmal Christiane Lettow-Berger).

Bei TOP Ö 6 „Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des ersten Bürgermeisters.....“ wurde darauf hingewiesen, dass bei erstem Bürgermeister Christian Schweiger die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegen. Dritte Bürgermeisterin Johanna Frischeisen ließ deshalb zur Feststellung der persönlichen Beteiligung den Stadtrat darüber abstimmen. Mit 21 : 0 Stimmen hat der Stadtrat gemäß Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung festgestellt, dass bei erstem Bürgermeister Christian Schweiger die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegen. Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Feststellung nach Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht mit abgestimmt. Ebenso hat er bei dem vorgenannten Tagesordnungspunkt TOP Ö 6 im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen. Bei diesem Tagesordnungspunkt hat dritte Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Bei den Tagesordnungspunkten Ö 7 „Schülerbeförderung während der CORONA-Pandemie; Vergütung von nicht durchgeführten Schulbus-Fahrten“, NÖ 1 Schülerbeförderung während der CORONA-Pandemie; Vergütung von nicht durchgeführten Schulbus-Fahrten“ und NÖ 2 „Stadt Kelheim – Ausschreibung Schülerbeförderung (drei Grundschulen und eine Mittelschule) Vergabe Schülerbeförderungsfahrten“ wurde darauf hingewiesen, dass bei Stadträtin Regina Hierl die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegen. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ deshalb zur Feststellung der persönlichen Beteiligung den Stadtrat darüber abstimmen. Mit 22 : 0 Stimmen hat der Stadtrat gemäß Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung festgestellt, dass bei Stadträtin Regina Hierl die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegen. Stadträtin Regina Hierl hat bei der Feststellung nach Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht mit abgestimmt. Ebenso hat sie bei den vorgenannten Tagesordnungspunkten Ö 7, NÖ 1 und NÖ 2 im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen. Bei den Tagesordnungspunkten NÖ 1 und NÖ 2 hat Stadträtin Regina Hierl außerdem den Sitzungssaal verlassen.

Bei TOP Ö7 „Schülerbeförderung während der CORONA-Pandemie; Vergütung von nicht durchgeführten Schulbus-Fahrten“ stellte Stadtrat Thomas Häckl sen. nach längerer Debatte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 19 : 3 Stimmen angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss-Nr. 97

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.06.2020.

Verteiler:

- Akt

Sachbearbeiter: Wieben, Barbara

TOP 2 Stadt- und Standortmarketing Zukunft Kelheim e. V.

Beschluss-Nr. 98

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Der Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim ist der Nachfolge-Verein des ehemaligen Vereins Stadtmarketing Kelheim 2000plus. Die Anfänge des Vereins gehen zurück auf das Jahr 1998. In einer kleinen Gesprächsrunde, an deren Spitze Margareta Schneider war, ist damals immer deutlicher geworden, dass Kelheim eine professionelle Vermarktung und Darstellung nötig hat. Gründe waren sicherlich auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen. Ausgehend von einer umfangreichen Marketinganalyse war allen Beteiligten schnell klar, dass Kelheim über einige Schätze verfügt, die es mit Leben zu füllen gilt.

Intention war es einen gemeinsamen Ansatz für ein Stadtmarketing-Projekt zu finden. Zunächst wurde ein Initiativkreis mit Vertretern des Einzelhandelsverbandes, der Industrie- und Handelskammer, der Werbegemeinschaft, der Industrie, der Vereine, der Banken und der Stadt gegründet.

Am **22. September 2000** wurde der damalige **Stadtmarketingverein Kelheim 2000plus** offiziell gegründet und in das Vereinsregister eingetragen.

Zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und Aktivitäten sind seitdem entstanden und erfolgreich umgesetzt worden. Im Jahr **2009** wurde der Verein neu strukturiert und heißt seitdem **Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing**. Basis dazu war ein Stadt- und Standortmarketing Gutachten, das die Stadt Kelheim in Auftrag gegeben hatte. Kommunikations- und Koordinationsdefizite zwischen den Arbeitskreisen (heutige Projektteams), der Stadtverwaltung und der Stadt sollten damit behoben werden. Die Geschäftsstelle ist seit 2009 in der Stadtverwaltung Kelheim: Fachbereich Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur angesiedelt. Der Verein selbst ist seither Ideengeber und Projektmanager für die einzelnen Projektteams.

IST-SITUATION Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing

Grundsätzlich wird im Bereich „Stadt- und Standortmarketing“ zwischen zwei Handlungsbereichen unterschieden: **Steuerung, Planung, Strategie** einerseits und **Umsetzung, Koordinierung** andererseits. Der Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim ist ein von allen städtisch relevanten Akteuren getragenes Netzwerk aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Einzelhandel, Kultur, Tourismus, Politik und Verwaltung ist. Diese Vielfalt ist auch die Stärke des Vereins. Der Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim setzt auf eine enge Vernetzung aller Wirtschaftszweige, die an der Entwicklung Kelheims beteiligt sind. Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing engagiert sich aktiv für die Zukunftsentwicklung und positive Darstellung der Stadt Kelheim.

Bei der zweiten Ebene, also der Umsetzung und Koordination, erfolgt die Steuerung und Koordinierung hauptamtlich über die Stadtverwaltung. Auch die Abwicklung der Projekte erfolgt über die hauptamtlichen Strukturen der Stadtverwaltung.



Die Geschäftsstelle des Vereins Zukunft Kelheim ist seit 2009 bei der Stadt Kelheim, im Fachbereich 4: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur angesiedelt. Einstimmig wurde 2009 mit Beschluss Nr. 40 G vom 14. Juli beschlossen, dass die Stadtmarketingaktivitäten im Fachbereich 4: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur gebündelt und umgesetzt werden (vgl. **Beschluss 2009**).

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur begrüßt den Fortbestand des Stadtmarketing Vereins und schließt sich den Empfehlungen der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung) nach einer Neustrukturierung des Vereins an. Die Neustrukturierung des Vereins erfordert folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur hat genaue Kenntnis vom Abschlussbericht „Stadt- und Standortmarketing für die Stadt Kelheim“ und empfiehlt dem Stadtrat den Zielsetzungen des Stadt- und Standortmarketings, den Handlungsfeldern und dem Impulsprogramm zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Impulsprogramms gemäß den festgelegten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu beauftragen.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur empfiehlt dem Stadtrat die finanziellen Mittel für das Impulsprogramm in Höhe von 53.500 Euro einzustellen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur empfiehlt dem Stadtrat die Einrichtung eines Beirats als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Fraktionen und Stadtmarketing Verein. Für den Beirat ist eine Geschäftsordnung zu erlassen.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur empfiehlt dem Stadtrat die Gesamtkoordination des Stadt- und Standortmarketing bei der Abteilung Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur anzusiedeln und damit verbundene

09.04.2014
Seite 1 von 2

Stadt Kelheim



zusätzliche personelle Ressourcen in Höhe von ca. 20 Wochenstunden bereitzustellen.

Zur nachhaltigen Positionierung Kelheims verfolgt Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing einen **ganzheitlichen, integrativen** und **kooperativen** Ansatz. Der Verein beschränkt sich also nicht nur auf Aspekte des Altstadtmarketing und des Citymanagement sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur gesamtstädtischen Entwicklung Kelheims.

Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing verantwortet zahlreiche Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Sport, Tourismus und Kultur, Einzelhandel, Gewerbe, Industrie und Wohnen (vgl. **Säulen des Stadtmarketings**)



Projektteams

Der Verein Zukunft Kelheim e. V. ist Know-How-Träger und Ideengeber. Das Instrument hierfür sind insbesondere die Projektteams, im Rahmen derer die Mitglieder sich bei der Planung und Umsetzung von Projekten mit einbringen können.

So werden Kräfte gebündelt, Synergien erzeugt und Ressourcen sinnvoll eingesetzt. Im Rahmen des Machbaren und Möglichen versucht Zukunft Kelheim möglichst viele Partner und Institutionen aus verschiedenen Bereichen zu vernetzen und zu einem gemeinsamen Handeln zum Wohle Kelheims zu bewegen.

Aktuell existieren **fünf Projektteams:**

- >> Projektteam Kulturtage
- >> Projektteam Einzelhandel
- >> Projektteam Sport
- >> Projektteam Schmankerlwochen
- >> Projektteam Wirtschaftsförderung

Mit dem neuen Namen „Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing“ und der neuen Satzung 2009 herrschte nicht plötzlich Harmonie und eitel Sonnenschein. Mehrmals musste nachjustiert werden und geklärt werden: Wer darf denn jetzt was sagen? Wer darf einladen, wenn Finanzierung über Stadt Kelheim läuft? Erster Bürgermeister oder Erster Vorsitzender?

Das Besondere ist die Tatsache, dass **alle Projekte und Veranstaltungen** immer **zwei Ideengeber, Gastgeber** bzw. **zwei „Elternteile“** haben.

Nur durch ein Miteinander, können beide gemeinsam etwas auf die Beine stellen und von der Arbeit profitieren: Der Verein, der Stadtrat und damit die Bürgerinnen und Bürger von Kelheim.

Ganz wichtig für das Funktionieren ist es für beide Seiten (Stadt Kelheim und Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing), dass die Errungenschaften, Projekte, Ideen des Vereins auch als solche sichtbar sind. Der Stadtmarketingverein darf auf keinen Fall sein Profil verlieren und als städtisches Anhängsel gesehen werden. Das gilt bis heute. Dann wird er uninteressant und dann braucht es ihn auch tatsächlich nicht mehr.

Für zahlreiche Initiative, Projekte, Veranstaltungsformate ging in den letzten 20 Jahren Idee von dem Verein Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing und letztendlich von einem der Mitglieder aus (**siehe Präsentation**).

Finanzierung

Finanzierung durch Stadt Kelheim

Finanzsituation vor 2009		47.000 €
37.000 € per Überweisung an Stadtmarketing Kelheim 2000plus; im Haushalt aufgeführt unter 0.7911.7180 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche“ exklusive Kulturtage 10.000 € unter <u>HhSt.</u> 0.3490.6316		
Finanzsituation 2016 - 2019		43.500 €
0.0000.6317	Neujahrsempfang	5.000 €
0.3434.6317	Kelheimer <u>Schmankerlwochen</u>	1.000 €
0.3434.6317	Italienische Einkaufsnacht	2.500 €
0.5511.6316	Tag des Sports	1.000 €
0.5511.6790	Personalkosten – Innere Verrechnung	
0.7911.6316	<u>WirtschaftsForum</u>	3.000 €
0.3490.6316	Sonstige Kulturpflege - Kulturtage	10.000 €
0.7911.7180 (entspricht <u>Hhst.</u> neu 0.7910.7180)		25.000 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an die übrigen Bereiche		

Finanzsituation seit 2019	Ausgaben: 51.550 € Einnahmen: 22.500 € Differenz: 29.000 €
----------------------------------	---

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Autoschau
0.7301.1167	Einnahmen <u>Standgebühren</u>	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	4.000,00 €
0.7301.1590	versch. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	Tatsächliche Einnahmen 2019: 3.368,00 €
0.7301.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500,00 €	- €	500,00 €	5.250,00 €
0.7301.6015	Gastspiele, Honorare, ...	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	
0.7301.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.500,00 €	314,16 €	1.185,84 €	
0.7301.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	750,00 €	138,04 €	611,96 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Italienische Einkaufsnacht
0.7302.1167	Einnahmen <u>Standgebühren</u>	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 € Tatsächliche Einnahmen 2019: 1.950,00 €
0.7302.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500,00 €	- €	500,00 €	4.000,00 €
0.7302.6015	Gastspiele, Honorare, ...	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	
0.7302.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	

0.7302.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	500,00 €	- €	500,00 €	
-------------	-----------------------------------	----------	-----	----------	--

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Adventsmarkt
0.7304.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500,00 €	- €	500,00 €	1.800,00 €
0.7304.6015	Gastspiele, Honorare, ...	500,00 €	- €	500,00 €	
0.7304.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	500,00 €	399,44 €	100,56 €	
0.7304.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	300,00 €	- €	300,00 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Tag des Sports
0.7306.1167	Einnahmen Standgebühren	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	4.000,00 € (nicht berücksichtigt bei Einnahmen, da Einnahmen Standgebühren in dieser Höhe angezweifelt werden) Tatsächliche Einnahmen 2019: 0,00 €
0.7306.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500,00 €	- €	500,00 €	1.000,00 €
0.7306.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	250,00 €	- €	250,00 €	
0.7306.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	250,00 €	- €	250,00 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Neujahrsempfang
0.7911.6015	Gastspiele, Honorare, ...	1.000,00 €	400,00 €	600,00 €	4.000,00 €
0.7911.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.000,00 €	5.689,37 €	- 2.689,37 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Ausbildungsmesse
0.7912.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500,00 €	- €	500,00 €	4.750,00 €
0.7912.6015	Gastspiele, Honorare, ...	250,00 €	- €	250,00 €	
0.7912.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	
0.7912.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	2.000,00 €	1.104,56 €	895,44 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Schmankerlwochen
0.7913.1590	versch. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	1.500,00 € Tatsächliche Einnahmen 2019: 1.250,00 €
0.7913.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	500,00 €	- €	500,00 €	1.500,00 €

0.7913.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
-------------	--------------------------------	------------	-----	------------	--

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	WiFo
0.7914.6015	Gastspiele, Honorare, ...	500,00 €	- €	500,00 €	3.000,00 €
0.7914.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	
0.7914.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	500,00 €	- €	500,00 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Stadt 1000 Christbäume
0.7915.1390	Einnahmen aus Verkauf	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	1.500,00 € Tatsächliche Einnahmen 2019: 2.856,00 €
0.7915.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Kulturtage
0.3490.1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	4.500,00 € Tatsächliche Einnahmen 2019: 4.852,00 €
0.3490.1390	Einnahmen aus Verkauf	500,00 €	- €	500,00 €	
0.3490.1590	versch. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	

0.3490.1771	Spenden von lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 € Bitte AO ändern von Stadtkasse in 40
0.3490.6015	Gastspiele, Honorare, ...	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	
0.3490.6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	9.750,00 €
0.3490.6321	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	750,00 €	- €	750,00 €	

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz	Inanspruchnahme	Rest	Sonstige WiFo
0.7910.7180	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15.000,00 €	838,93 €	14.161,07 €	15.000,00 €

Tatsächliche Einnahmen
2019 Online-Schaukasten
2.375,00 €

Zur Finanzierung des Projektes „Stadt- und Standortmarketing“ erhält die Stadt Kelheim vom Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim e. V. gemäß Vorstandsbeschluss Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing vom 26. Juni 2020 ab 2021 eine jährliche **Refinanzierung der Personalkosten** in Höhe von **5.000,00 €**. 2020 erhält die Stadt Kelheim eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von **2.500,00 €**.

Bzgl. der endgültigen Klärung der jährlichen finanziellen Mittel für das Programm im Bereich Stadt- und Standortmarketing findet zeitnah ein Termin mit den Fraktionsprechern und dem Vorstand von Zukunft Kelheim e. V. statt, in dem gemeinsam eine verbindliche Version erarbeitet wird, die in der nächsten Stadtratssitzung zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt den Fortbestand des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e. V. in der im Sachverhalt vorgestellten Form und hält an dem Beschluss Nr. 40 G vom 14. Juli 2009 fest.

Bzgl. der endgültigen Klärung der jährlichen finanziellen Mittel für das Programm im Bereich Stadt- und Standortmarketing findet zeitnah ein Termin mit den Fraktionsprechern und dem Vorstand von Zukunft Kelheim e. V. statt, in dem gemeinsam eine verbindliche Version erarbeitet wird, die in der nächsten Stadtratssitzung zur Abstimmung gestellt wird.

Die folgenden, für die Strukturierung des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e. V. erforderlichen Punkten, sind Bestandteil des Beschlusses:

1. Der Stadtrat hat genaue Kenntnis von den Strukturen des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e. V. und stimmt den Zielsetzungen des Stadt- und Standortmarketings, den Handlungsfeldern und dem Programm zu.
2. Die Gesamtkoordination des Stadt- und Standortmarketing ist weiterhin beim Fachbereich 4: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur angesiedelt. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen in Höhe von ca. 20 Wochenstunden werden bereitgestellt. Zur Refinanzierung der Personalkosten erhält die Stadt Kelheim vom Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim e. V. gemäß Vorstandsbeschluss Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing vom 26. Juni 2020 ab 2021 eine jährliche **Refinanzierung der Personalkosten** in Höhe von **5.000,00 €**. 2020 erhält die Stadt Kelheim eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von **2.500,00 €**.
3. Die Stadtverwaltung, insbesondere Fachbereich 4: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur wird weiterhin mit der Umsetzung des Programms gemäß den festgelegten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beauftragt. Der jährliche Projektplan wird, wie bisher auch, mit der Vorstandschaft des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e. V. abgestimmt und im Rahmen eines Projektsteuerungsteams (Mitglieder des Hauptausschusses und Mitglieder der Vorstandschaft von Zukunft Kelheim e. V. Stadtmarketing diskutiert und dann als Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss behandelt.

Verteiler:

- Fachbereich 1
- Fachbereich 2
- Fachbereich 4

Anlagen:

- Präsentation

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 3	Breitbandausbau; Vorstellung der Bitratenanalyse durch Breitbandberatung Bayern GmbH
Beschluss-Nr. 99	
<u>Kenntnisnahme:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Kelheim vom 24.06.2019 wurde die Breitbandberatung Bayern GmbH mit der Durchführung von Beratungs- und Planungsleistungen gemäß den Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ nach dem Musterleistungsbild Bitratenanalyse und dem Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft (Infrastruktur/Masterplan) beauftragt.

Die Bitratenanalyse wurde inzwischen erstellt. Herr Huber von der Breitbandberatung Bayern stellt die Bitratenanalyse anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Verteiler:

- Fachbereich 2

Sachbearbeiter: Barbara Wieben

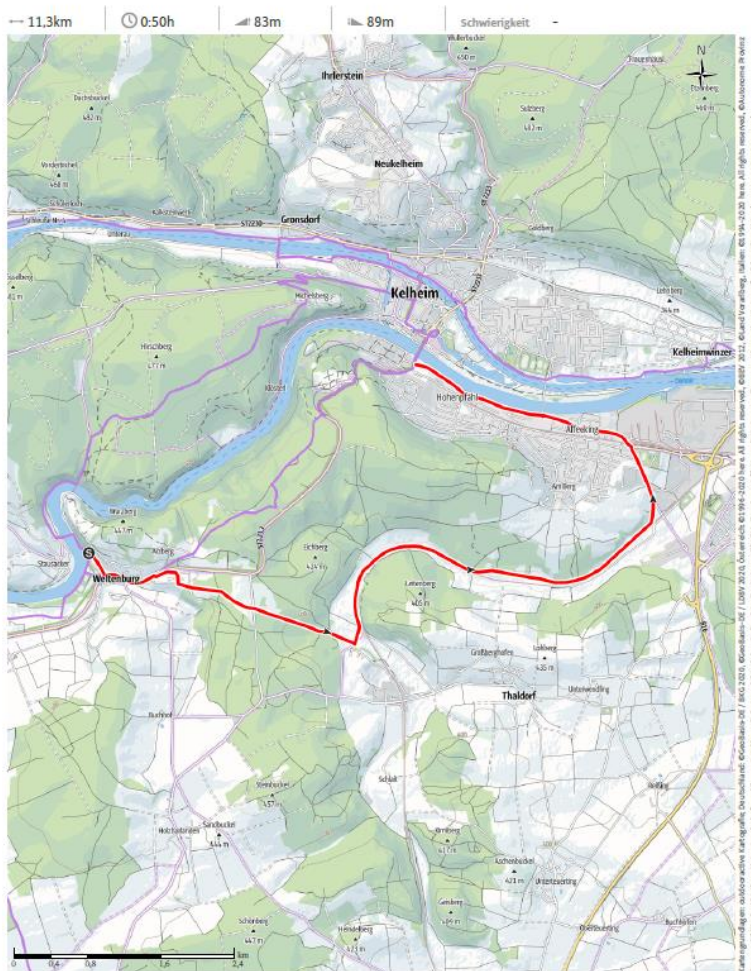
TOP 4	Bürgerantrag auf Verlegung des Donauradweges zwischen dem Ortsteil Weltenburg und der Stadt Kelheim vom 07. Juli 2020
Beschluss-Nr. 100	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 18 Dagegen: 5	

Sachverhalt:

Am 07. Juli 2020 ging im Vorzimmer der Stadt Kelheim per E-Mail folgender Bürgerantrag zur Verlegung des Donauradwanderweges im Teilabschnitt zwischen Weltenburg und Kelheim ein:

„Der Stadtrat der Stadt Kelheim möge beschließen, dass der Donauradwanderweg von Weltenburg nach Kelheim über die Triftstraße, Hoffeldstraße und auf die Begleitstraße der Abwasserüberleitung von Weltenburg nach Thaldorf, sowie im weiteren Verlauf auf den Radweg neben der Bahntrasse nach Kelheim-Affecking und über die Abensberger Straße sowie die Regensburger Straße nach Kelheim verlegt wird.“

Streckenführung Weltenburg – Kelheim: Vorschlag Bürgerantrag



Begründung: Die jetzige Trassenführung von Weltenburg über die Arzbergstraße und im weiteren Verlauf über den Weltenburger Weg ist sehr gefährlich und steil. Dieser Radweg ist für Familien und durchschnittlich trainierte Radfahrer nicht zu bewältigen. Viele Radfahrer wählen daher die Staatsstraße 2233 um von Weltenburg nach Kelheim oder umgekehrt zu kommen. Das kann wiederum für Radfahrer und Autofahrer zu Gefährdungen führen. Es müssten zwar Teile der Strecke für den Radverkehr ausgebaut werden, der immer mehr werdende Radtourismus und die positiven Folgen daraus rechtfertigen dies jedoch. Vor allem ist der Abschnitt des Donauradweges von Staubing nach Kelheim eines der schlechtesten Teile der gesamten Strecke. Diese Streckenverlegung hätte auch Vorteile für die Gastronomie und die Beherbergungsbetriebe entlang der Regensburger Straße. Der Radweg der Regensburger Straße wird ohnehin im Zuge der Sanierung ausgebaut.“

Der Bürger, der den Bürgerantrag eingereicht hat, hat mit seiner Feststellung über den Abschnitt des Donau-Radweges zwischen Weltenburg und Kelheim dahingehend Recht, dass der bestehende Weg kein Vorzeige-Fernradweg ist und auch nicht werden wird. Mit einer der Gründe, dass die Tourist-Info Kelheim wie auch das Gästehaus St. Georg den Donauradweg zwischen Kelheim und Weltenburg grundsätzlich per Schiff ausweisen bzw. auf die Schwierigkeiten hinweisen, da bei der Strecke von Kelheim nach Weltenburg ca. 130 Höhenmeter zu überwinden sind und die dortigen Wege überwiegend Wanderwege sind. Mögliche Auswege über Schifffahrt, Zille oder Taxi werden empfohlen.

Ganz aktuell ist der Radweg auf der Höhe des Waldfriedhofes auf Grund von Bauarbeiten der Stadtwerke Kelheim GmbH im Zuge der Verlegung einer Wasserleitung in einem sehr schlechten Zustand.

Bereits 2016 wurde am 20. September im damaligen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur dieser neuralgische Streckenabschnitt hinsichtlich der damals bevorstehenden Klassifizierung des Donauradweges thematisiert. Eine damalige Vorab-Bewertung hatte Schwachstellen ermittelt und notwendigen Handlungsbedarf festgestellt. Vor allem am Abschnitt Weltenburger Berg existierten unbefahrbare Schiebestrecken.

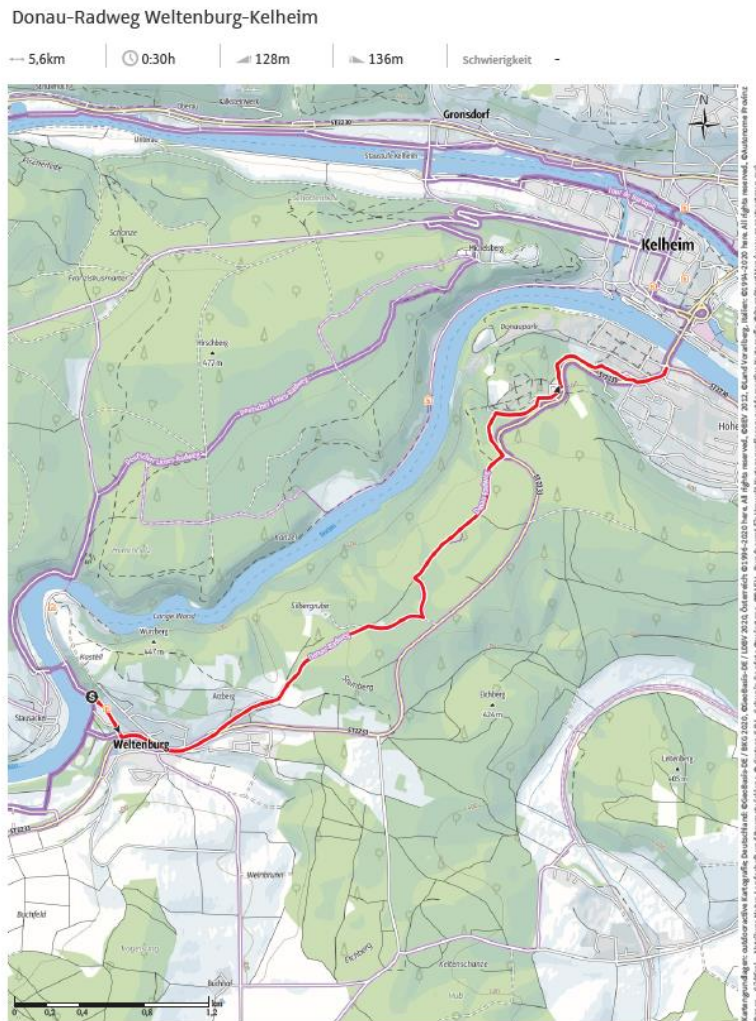
Erfreulicherweise wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Verbesserungen, v. a. unterhalb des Friedhofes, durchgeführt. Es wurde z. B. eine Kurve bzw. Serpentina geschaffen, um die Steigung an dieser Stelle zu reduzieren.

Nach wie vor regt Florian Best, Geschäftsführer vom Tourismusverband LK Kelheim an, den Abschnitt „Parkplatz Friedhof stadteinwärts“, nach Beendigung der aktuellen Bauarbeiten durch die Stadtwerke Kelheim, zu asphaltieren. Seiner Ansicht nach könnte insbesondere durch die Asphaltierung der steilen Abschnitte eine Situationsverbesserung erreicht werden.

Bzgl. der Änderung der Streckenführung des Donau-Radweges von Weltenburg nach Kelheim gibt sowohl die Stadt Kelheim als auch der Tourismusverband LK Kelheim zu bedenken, dass sich die Streckenlänge von 5,6 km auf ca. 11,3 km verdoppeln würde.

Vor allem ist bei dieser Variante allerdings zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Radfahrer vom Donauradweg nicht mehr durch das Stadtgebiet Kelheim, insbesondere Altstadtbereich, fahren würden, sondern an der Kreuzung Abensberger-Straße / Regensburger-Straße nach rechts in Richtung Saal an der Donau und Bad Abbach abbiegen würden. Jene Radfahrer, die Kelheim also nicht als Etappenziel oder Übernachtungsort vorgesehen haben, sondern Bad Abbach oder Regensburg anpeilen, werden an dieser Stelle an dem Standort Kelheim vorbeifahren.

Aktuelle Wegführung Donau-Radweg Weltenburg-Kelheim



Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den am 07. Juli 2020 eingegangenen Bürgerantrag zur Verlegung des Donauradweges von Weltenburg nach Kelheim zur Kenntnis.

Von der tatsächlichen Verlegung des Donauradweges (über die Triftstraße, Hofeldstraße und auf die Begleitstraße der Abwasserüberleitung von Weltenburg nach Thaldorf, sowie im weiteren Verlauf auf den Radweg neben der Bahntrasse nach Kelheim-Affecking und über die Abensberger Straße sowie die Regensburger Straße) wird Abstand genommen.

Verteiler:

- Fachbereich 3
- Fachbereich 4
- Tourismusverband Landkreis Kelheim

TOP 5 Fortbestand Orgelmuseum

Beschluss-Nr. 101

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 15 Dagegen: 7

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 5 mit 22:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ausschussmitglieds Ludwig Birkl festgestellt.

Ausschussmitglied Ludwig Birkl hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt 2. Gremium:

Mit Beschluss Nr. 29 vom 17. Dezember 2019 wurde die Stadt Kelheim beauftragt, den Fortbestand des Fördervereins Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. und insbesondere auch des Orgelmuseums als besonderes museales Kleinod zu thematisieren. Insbesondere soll auf Wunsch des Fördervereins Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. eine eventuelle Übertragung des Orgelmuseums auf die Stadt Kelheim zur Eingliederung in die städtische Museenlandschaft geprüft werden.

Da es sich hierbei um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe handelt, zu der die Stadt Kelheim nicht verpflichtet ist, gilt es insbesondere finanzielle und personelle Konsequenzen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Um die Situation vollständig beurteilen zu können, wurden bereits vor Behandlung des Tagesordnungspunktes im Hauptausschuss vom 23. Juni 2020 von Seiten der Stadt Kelheim sowohl mit der Vorstandschaft des Fördervereins Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. (Erster Vorsitzender Willibald Kerschensteiner, Geschäftsführer Albert Anzinger) als auch mit dem Eigentümer der Franziskanerkirche und der Michaelskirche, der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt (Stadtpfarrer Reinhard Röhrner, Kirchenpfleger Bernhard Ziegler) Gespräche geführt.

Ergänzend zu dem offiziellen Schreiben des Fördervereines Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. fließen Informationen

- aus der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung mit Kassenbericht vom 27. November 2019
- aus einer von Geschäftsführer Albert Anzinger zusammengestellte Kostenkalkulation und
- der gültigen Satzung mit ein.

Der Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. wurde 1993, im Zuge der Renovierung der Franziskanerkirche, zur Eröffnung und Umsetzung des Orgelmuseums in der Franziskanerkirche, gegründet. Das Orgelmuseum beherbergt

fünf historische Kirchenorgeln, die alle noch funktionsfähig sind. Gottesdienste finden in der Franziskanerkirche nur noch selten statt.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 „Vereinszweck, Gemeinnützigkeit“:

die „Förderung der Kultur ... insbesondere durch die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt des Orgelmuseums in der ehemaligen Franziskanerkirche und der Michaelskirche zu Kelheim. Die ehemalige Franziskanerkirche soll auch als Konzertsaal und weiterhin als Gottesraum dienen.

Für den Fall, dass eine andere Institution die Trägerschaft des Orgelmuseums übernimmt, beschafft er die Mittel zur Errichtung, zum Betrieb und zum Unterhalt des Orgelmuseums im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und leitet diese an den Museumsbetreiber weiter. Er ist dann reiner Förderverein. Der Museumsbetreiber muss eine Körperschaft sein und die Mittel für steuerbegünstigte Zwecke verwenden.“

Der **Museumsbetrieb** findet von Anfang April bis Ende Oktober statt. Es gibt Führungen und einen Audioguide. Neben den wöchentlichen Orgelkonzerten immer donnerstags um 20:00 Uhr finden auch Konzerte und Veranstaltungsaktionen im Rahmen des internationalen Museumstages, des Tag des offenen Denkmals, der Kelheimer Kunst- und Kulturnacht (KuKuK) und den Kelheimer Kulturtagen über den Jahresverlauf statt.

Personell wird der Museumsbetrieb von **einem kommissarischen Geschäftsführer** und **zwei Museumswarten** in Teilzeitarbeitsverträgen (insgesamt 965 Arbeitsstunden pro Jahr) gestemmt.

2018 hatte das Orgelmuseum 2.290 Besucher, 2019 besuchten es 1.629 Gäste. Ca. 250 Personen besuchten die Orgelkonzerte.

Ungeachtet dem hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit, der für den Museumsbetrieb aufgewendet wird, erwirtschaftet das Orgelmuseum trotz Besuchereinnahmen etc. ein jährliches Defizit auf Grund der fälligen Zahlungen für Personal, Erhalt und Reparatur der Orgeln etc. Dessen Höhe lag 2018 bei 6.938,56 Euro, 2019 bei 7.421 Euro. Den **jährlichen Einnahmen** (Mitgliedsbeiträge, Eintritte, Veranstaltungseinnahmen, Spenden, Zuschüsse) **in Höhe von 22.797,20 Euro (2018), 18.806 Euro (2019)** stehen ca. **29.729 Euro (2018), 26.227 Euro (2019)** an jährlichen **Ausgaben** gegenüber. Davon werden u. a. 19.000 Euro Personalkosten, 750 Euro für laufenden Geschäftsbetrieb, 3.200 Euro an Veranstaltungsausgaben, 1.850 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und 5.300 Euro für sonstige Ausgaben wie Orgelrenovierung, Werbung, etc.) fällig.

Zur **finalen Abstimmung** wurde von Seiten der Stadt Kelheim zwei weitere Informations- und Abstimmungstermine mit allen beteiligten Vertretern (Vorstandschäft Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V., Pfarrer Reinhard Röhrner i. V. für katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt - Eigentümer der Franziskaner- und Michaelskirche) und den Fraktionssprechern vereinbart.

Diese fanden am Donnerstag, den 02. Juli 2020 und am Dienstag, den 21. Juli 2020 jeweils um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Kelheimer Rathauses statt. Des Weiteren wurden diverse Einzelgespräche am Freitag, den 17. Juli 2020, am Montag, den 13. Juli 2020 und am Freitag, den 10. Juli 2020 geführt.

In dem gemeinsamen Abstimmungstermin vom Donnerstag, den 02. Juli 2020 wurde vereinbart, dass der personelle und zeitliche Anteil für die Leitung und Koordination des laufenden Betriebs vom Orgelmuseum inklusive Aufgabenbeschreibung und Zeitanteil durch Georg Sinzenhauser (Geschäftsführer der Stadt Kelheim), Barbara

Wieben (Leiterin Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur), Dr. Bernd Sorcan (Leiter Archäologisches Museum der Stadt Kelheim) und den kommissarischen Geschäftsführer des Orgelmuseums, Albert Anzinger, ermittelt wird.

Im Nachgang zu dem Gespräch haben sich auch neue Erkenntnisse bzgl. dem Eigentumsfrage der Orgeln ergeben: Drei der Orgeln sind im Eigentum des Fördervereins Orgelmuseum Kelheim. Bzgl. der Geiselhöringer Orgel informiert Stadtpfarrer Reinhard Röhrner im Nachgang des Termins per E-Mail vom 04.07.2020:

„In der Sitzung der KV St. Peter und Erasmus, Geiselhöring am 12. 12 1993 wurde beschlossen, die Geiselhöringer Orgel als Stiftung ins Orgelmuseum Kelheim in der Franziskanerkirche zu geben. Damit ist die Stiftung klar. Sollte das Museum aufgelöst werden oder die Orgel verkauft werden wollen, müsste der Stifter gefragt werden (Wegfall Stiftungszweck)“

Nichtsdestotrotz sind noch zahlreiche Versäumnisse aus der Vergangenheit endgültig aufzuklären, die ein mittelfristiges Zeitfenster von ca. zwei Jahren beanspruchen werden. Hierzu zählen u. a.:

- >> Entwicklung und finanzielle Abwicklung einer an den vorhandenen Bestand angepassten Museumskonzeption für das Orgelmuseum (unter transparentem Einbezug des „Dienstleisters“ Stadt Kelheim)
- >> Abstimmung mit der Landesstelle für nichtstaatliche Museen auf Initiative des Fördervereins Orgelmuseum, Gespräche mit Bezirk Niederbayern etc. bzgl. finanzieller Fördermöglichkeiten für das Orgelmuseum

Dr. Bernd Sorcan weist darauf hin, dass insbesondere bei oben genannten zwei Punkten unter Einbezug der Fachstellen durch den Bezirk Niederbayern und die Landesstelle für nichtstaatliche Museen zu klären ist, in wieweit die fünf Standbeine einer aktiven Museumsarbeit – **Sammeln, Bewahren, Erforschen, Präsentieren, Vermitteln** - erfüllt sind bzw. werden müssen um per Definition als Museumsbetrieb anerkannt zu sein.

Weiter gilt es folgende Punkte zu klären:

- >> Klärung versicherungsrelevanter Themen und Zuständigkeiten wie Einbruch, Brandschutz etc.
- >> Nutzungsvereinbarung zwischen der katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und dem Förderverein Orgelmuseum bzw. Museumsbetreiber zur Nutzung der Räumlichkeiten der Franziskanerkirche für Museumsbetrieb, Veranstaltungen
- >> rechtsgültige Vereinbarung zwischen der katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und dem Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. über die Aufteilung der Betriebskosten der ehemaligen Franziskaner-, Kloster- und Michaelskirche (aktuelle Version ist nicht durch die kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt genehmigt)
- >> rechtsgültige Klärung des Geh- und Fahrtrechts für die ehemalige Franziskaner-, Kloster- und Michaelskirche (aktuell liegt laut Auskunft aus dem Grundbucheintrag Geh- und Fahrtrecht beim Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V.)

Eine vollständige Übernahme und Integration in die Museumslandschaft der Stadt Kelheim ist derzeit nach eingehender Prüfung durch die Stadt Kelheim **nicht** zu

empfehlen. Es sind einfach zu viele Unbekannte, Unwägbarkeiten vorhanden, tatsächliche Erfahrungswerte bzw. Möglichkeiten einer realistischen Einschätzung fehlen. Eine abschließende Beurteilung kann nach derzeitigem Stand nicht erfolgen.

Denkbar ist nach momentanen Erkenntnissen eine **Dienstleistungsvereinbarung** zwischen dem Förderverein Orgelmuseum und der Stadt Kelheim. Inhalt der Dienstleistungsvereinbarung ist die **Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von ca. zwei Jahren.**

Die zwei Jahre (2021, 2022) sollen insbesondere vom Förderverein Orgelmuseum genutzt werden, die genannten „Hausaufgaben“, falls von Bedarf unter Einbezug der Stadt Kelheim (v. a. Weiterentwicklung Orgelmuseum), zu erledigen.

Hierzu zählen u. a.:

- >> Entwicklung und finanzielle Abwicklung einer Museumskonzeption für das Orgelmuseum (in diesem Falle transparenter Einbezug des Dienstleisters Stadt Kelheim)
- >> Abstimmung mit der Landesstelle für nichtstaatliche Museen auf Initiative des Fördervereins Orgelmuseum, Gespräche mit Bezirk Niederbayern etc. bzgl. finanzieller Fördermöglichkeiten für das Orgelmuseum
- >> Klärung versicherungsrelevanter Themen und Zuständigkeiten (Einbruch, Brandschutz etc.)
- >> Nutzungsvereinbarung zwischen der katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und dem Förderverein Orgelmuseum bzw. Museumsbetreiber zur Nutzung der Räumlichkeiten der Franziskanerkirche für Museumsbetrieb, Veranstaltungen
- >> rechtsgültige Vereinbarung zwischen der katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und dem Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. über die Aufteilung der Betriebskosten der ehemaligen Franziskaner-, Kloster- und Michaelskirche (aktuelle Version ist nicht durch die kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt genehmigt)
- >> rechtsgültige Klärung des Geh- und Fahrtrechts für die ehemalige Franziskaner-, Kloster- und Michaelskirche (aktuell liegt laut Auskunft aus dem Grundbucheintrag Geh- und Fahrtrecht beim Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V.)

Nicht enthalten sind in dieser Dienstleistungsvereinbarung sämtliche Aufgaben, Zuständigkeiten und organisatorische Abwicklungen der **Mitgliederverwaltung** des Fördervereins Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. (Mitgliederversammlung ggbf. Reporting durch Koordinator Orgelmuseum, Spendenakquise, Geld-, Mitgliederverwaltung).

Diese Aufgabe liegt nicht bei Stadt Kelheim als Träger öffentlicher Belange, sondern weiterhin bei dem freien Träger Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. auf Basis des hohen Anteils an freiwilligem ehrenamtlichen Engagement. Mit dem Ausschluss sämtlicher Tätigkeiten, die die Mitgliedsverwaltung des Fördervereins Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. betreffen, wird die Stadt Kelheim auch dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG gerecht, der gebietet, „... wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu be-

handeln (...)". Der Abschluss der Dienstleistungsvereinbarung dient lediglich dazu, den laufenden musealen Betrieb für zwei Jahre aufrecht zu halten. Dem Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. werden damit keinerlei Begünstigungen gewährt, die z. B. anderen Vereinen etc. nicht gewährt werden würden bzw. aus denen andere Vereine Ableitungen ziehen könnten.

Die Stadt Kelheim zollt dem über 20 Jahre gewachsenem, gemeinwohlorientierten Engagement des Vereins Anerkennung durch das Angebot der Dienstleistungsvereinbarung zur Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von ca. zwei Jahren.

Exklusive ist auch die Veranstaltung der Konzertinos, die Pflege und Aktualisierung der Website. Ggfb. kann die Homepage nach den zwei Jahren in die Museumshomepage integriert werden. Diese Entscheidung ist abhängig von den weiteren sich ergebenden Entwicklungen. Führungen werden je nach Bedarf über die Tourist-Info Kelheim vermittelt und von einem städtischen Gästeführer durchgeführt. Ebenso sollen die Zuständigkeiten für die Pflege der Raum- und Außenanlagen durch den Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. übernommen werden, wie auch die Orgelpflege.

DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem Förderverein Orgelmuseum und der Stadt Kelheim zur **Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von ca. zwei Jahren**

Unter Berücksichtigung der erforderlichen prozentualen Zeitanteile für die Leitungs-, Koordinierungsfunktion (vgl. Geschäftsverteilungsplan Stadt Kelheim) und im Abgleich zu der Aufgabenbeschreibung aus der Anlage 6 der Mitgliederversammlung des Orgelmuseums müsste die „Geschäftsführer-Funktion“ des Orgelmuseums mit **10 Arbeitsstunden pro Woche** zu erfüllen sein.

Archäologisches Museum	Orgelmuseum
Personalverantwortung (Mitarbeiter-Einsatzplanung, Personalgespräche) ca. 7 %, 1,75 Std.	Personalverantwortung (Mitarbeiter-Einsatzplanung, Personalgespräche) ca. 7 %, 1,75 Std. Personalverwaltung durch Stadt Kelheim
Etatverwaltung (Ausgabenkontrolle, finanzielle Planungen) ca. 4 %, 1 Std.	Etatverwaltung ca. 4 %, 1 Std.
Konzeptionelle Planungen über das Jahr hinaus (Erweiterung, Ergänzung Dauerausstellung, Aktualisierung) ca. 5 %, 1,25 Std.	Pflege, Intensivierung Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (= Kontakte zu Schulen, Behörden, öffentliche Einrichtungen) Ca. 6 %, 1,5 Std.

Entwicklung externer Fortbildungsveranstaltungen ca. 3 %, 0,75 Std.	
Pflege, Intensivierung Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ca. 6 %, 1,5 Std.	Konzeptionelle Planungen (Zustand, Ausstattung Museum, Flyer, Plakate, Eintrittskarten) ca. 5 %, 1,25 Std.
Dienstleistungen, wissenschaftliche Tätigkeiten (Beantwortung von Anfragen, Planung von Tagungen, Infoveranstaltungen) ca. 10 %, 2,5 Std.	Dienstleistungen, wissenschaftliche Tätigkeiten Ca. 10 %, 2,5 Std.
	8 Std.

Personalkosten

Für diese Tätigkeit ist ein Stundenlohn von ca. 26,68 € anzusetzen. Demnach fallen monatlich ca. **1.147,24 €** für die 10 Std. Koordinations- und Geschäftsführertätigkeit im Orgelmuseum an. (Bei 15 Std. pro Woche wären es 1.720,86 €). Auf's Jahr gerechnet liegen die Kosten bei **13.766,88 €** für **10 Std.** bzw. 20.650,32 € für 15 Std.

Führungen durch das Orgelmuseum können extern durch den Einsatz städtische Gästeführer übernommen werden.

Die **zwei Kassenkräfte** würden, wie im Archäologischen Museum, als Saisonkräfte bei der Stadt Kelheim beschäftigt werden. Die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung wird es in Zukunft leider nicht mehr geben. Daher werden sie - je nach Beschäftigungsumfang im Tariflohn in **Entgeltgruppe 2 Stufe 1**, mit Stufensteigerungen im Laufe der Jahre - entweder geringfügig auf 450,00 € beschäftigt werden oder als nicht-geringfügig Beschäftigte. Erfahrungsgemäß entsteht on Top ein Plus von 30 % Nebenkosten (Sozialversicherung, Zusatzversicherung etc.).

Der Stundenlohn der Kassen- bzw. Saisonkräfte würde **12,69 €** betragen, zuzüglich 20 % Arbeitgeberkosten für Renten-, Krankenversicherung, Steuer und zuzüglich eventuell anfallender Zusatzversorgung in Höhe von 7,75 %.

Aktuell stehen insgesamt 965 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung. Demnach fallen nach derzeitigem IST-Stand für den **Kassendienst 15.644,07 €** an Ausgaben anfallen.

Öffnungszeiten

Beschäftigungsumfang der Kassenkräfte ist abhängig von den Öffnungszeiten des Orgelmuseums.

Öffnungszeiten 2020:

April – Oktober:

Di – So & feiertags: 14:00 – 17:00 Uhr

Das Orgelmuseum hat pro Jahr, unter Berücksichtigung der aktuellen Öffnungszeiten von Di - So & feiertags, **184 Tage** geöffnet.

Demnach ergeben sich je Museumswart von Anfang April bis Ende Oktober **92 Arbeitstage**. Der jährliche Stundenbedarf zur Abdeckung der Öffnungszeiten beträgt **736 Std. pro Jahr** inkl. ½ Std. Vor- und Nachbereitungszeit.

Die **Arbeitszeit pro Woche** beträgt bei Person 1 (mit den 490 Std. pro Jahr) aktuell ca. **16 Std.** pro Woche, bei Person 2 mit den 470 Std. pro Jahr 15 Std pro Woche. Pro Arbeitstag werden ca. 5 Std. gearbeitet.

Insgesamt stehen aktuell **965 Arbeitsstunden pro Jahr** zur Verfügung. Hieraus ergibt sich aktuell eine **Differenz von 229 Std. pro Jahr**.

Anpassung Öffnungszeiten:

April – Oktober:

Do – So & feiertags: 14:00 – 17:00 Uhr

Für den Fall, dass die Öffnungszeiten angepasst werden und ab 2021 von Do bis So und feiertags geöffnet wird fallen **91 Arbeitstage** an.

Der jährliche Stundenbedarf zur Abdeckung der Öffnungszeiten beträgt dann lediglich **273 Std. pro Jahr**.

Kalkuliert man je ½ Std. Vor- und Nachbereitungszeit beträgt der jährliche Stundenbedarf **364 Std pro Jahr**. Die **wöchentliche Arbeitszeit pro Woche** würde demnach **8 Std.** betragen. Demnach würden für den **Kassendienst** noch **5.900,98 €** an Ausgaben anfallen. Bei **450 Std. pro Jahr** wären es **7.295,16 €**.

Finanzplanung

(Berechnung erfolgt auf Grund der vorliegenden Einnahmenkalkulationen durch den Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V.)

KOSTENPLANUNG ORGELMUSEUM	
	Position
Einnahmen	4.341,00 Eintritte Orgelmuseum
(exklusive Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse Orgeln)	2.693,00 Einnahmen Veranstaltungen
	370,4 Verkauf CD
	7.404,40
Ausgaben Variante 1	13.766,88 Personalkosten Koordination, Geschäftsführung Orgelmuseum
	7.295,16 Personalkosten Kassenkräfte 450 Std.
	3.100,00 Öffentlichkeitsarbeit
	1.500 Aktionen, Projekte, Veranstaltungen (Aufwendungen 207,00, KuKuK 590,97, 359,04)
	500 Sonstige Geschäftsaufgaben (Betriebskosten, Sonstiges)
	26.162,04 exklusive Energie, Versicherungen
Differenz Variante 1	18.757,64
Ausgaben Variante 2	13.766,88 Personalkosten Koordination, Geschäftsführung Orgelmuseum
	11.931,65 Personalkosten Kassenkräfte 736 Std.
	3.100,00 Öffentlichkeitsarbeit
	1.500 Aktionen, Projekte, Veranstaltungen (Aufwendungen 207,00, KuKuK 590,97, 359,04)
	500 Sonstige Geschäftsaufgaben (Betriebskosten, Sonstiges)
	30.700,53 exklusive Energie, Versicherungen
Differenz Variante 2	23.394,13
Ausgaben Variante 3	13.766,88 Personalkosten Koordination, Geschäftsführung Orgelmuseum
	15.644,07 Personalkosten Kassenkräfte 965 Std.
	3.100,00 Öffentlichkeitsarbeit
	1.500 Aktionen, Projekte, Veranstaltungen (Aufwendungen 207,00, KuKuK 590,97, 359,04)
	500 Sonstige Geschäftsaufgaben (Betriebskosten, Sonstiges)
	34.510,05 exklusive Energie, Versicherungen
Differenz Variante 3	27.106,55

Nicht enthalten sind in der Finanzplanung bei den Einnahmen die Mitgliedsbeiträge. Da aber vor allem für die nächsten 2 Jahre wesentliche, auch finanzielle Aufgaben beim Förderverein Orgelmuseum verbleiben, empfiehlt es sich hiervon einen finanziellen Anteil zum Ausgleich des Defizits an die Stadt Kelheim zu zahlen.

D. h. Zur Finanzierung des Projektes „**Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von ca. zwei Jahren**“ erhält die Stadt Kelheim vom Förderverein Orgelmuseum Kelheim e. V. eine jährliche **Refinanzierung der Personalkosten** sowie eine **jährliche Refinanzierung des Projektes** in Höhe von **9.000,00 €**.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Stadt Kelheim wurde gemäß Beschluss Nr. 29 vom 17. Dezember 2019 beauftragt eine eventuelle Übertragung des Orgelmuseums auf die Stadt Kelheim zur Eingliederung als Teil der städtischen Museen zu prüfen.

Hierfür wurde zur finalen Abstimmung von Seiten der Stadt Kelheim zwei Informations- und Abstimmungstermine mit allen beteiligten Vertretern (Vorstandschafft Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V., Eigentümer der Franziskanerkirche und der Michaelskirche, der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt - Stadtpfarrer Reinhard Röhrner) und den Fraktionssprechern für Donnerstag, den 02. Juli 2020 und Dienstag, den 21. Juli 2020 vereinbart.

Da es sich bei der Übertragung des Orgelmuseums auf die Stadt Kelheim um eine reine **freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe** handelt, zu der die Stadt Kelheim nicht verpflichtet ist, gilt es insbesondere finanzielle und personelle Konsequenzen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Eine vollständige Übernahme und Integration in die Museumslandschaft der Stadt Kelheim ist derzeit nach eingehender Prüfung durch die Stadt Kelheim **nicht** zu empfehlen. Explizit wird darauf hingewiesen, dass in dieser Dienstleistungsvereinbarung sämtliche Aufgaben, Zuständigkeiten und organisatorische Abwicklungen der **Mitgliederverwaltung** des Fördervereins Orgelmuseum Franziskanerkirche Kelheim e. V. **nicht** enthalten sind.

Die Stadt Kelheim zollt dem über 20 Jahre gewachsenem, gemeinwohlorientierten Engagement des Vereins Anerkennung durch das Angebot der Dienstleistungsvereinbarung zur Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von zwei Jahren.

Hierfür beauftragt der Stadtrat die Stadt Kelheim für zwei Jahre (2021, 2022) mit dem Förderverein Franziskanerkirche Kelheim e. V. eine Dienstleistungsvereinbarung zur **Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von ca. zwei Jahren** zu schließen.

Entsprechend der anteiligen Kostenübernahme wird für die Stadt Kelheim ab dem Haushaltsjahr 01.01.2021 ein Betrag von **28.000,00 €** fällig.

Der Stadtrat beschließt hierfür, für die nächsten zwei Jahre (2021, 2022) einen jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 28.000,00 € in den Verwaltungshaushalt der Stadt Kelheim (HhSt. 0.xxxx.xxxx) einzustellen.

Zur Finanzierung des Projektes „Sicherung und Weiterführung des laufenden Museumsbetriebs auf derzeitigem Niveau im Orgelmuseum für die Dauer von ca. zwei Jahren“ erhält die Stadt Kelheim vom Förderverein Orgelmuseum Kelheim e. V. eine jährliche **Refinanzierung der Personalkosten** sowie eine **jährliche Refinanzierung des Projektes** in Höhe von **9.000,00 €**.

Verteiler:

- Fachbereich 2
- Fachbereich 1

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 6	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2020; 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung 2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
	Beschluss-Nr. 102
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 6 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Dritte Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts GmbH vom 06.07.2020 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 2.804.841,90 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert (3.052.665,51 €). Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 193.762,84 € ab (VJ 892.678,99 € Jahresüberschuss). Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut und die Finanzlage ist wegen hoher flüssiger Mittel ebenfalls sehr gut. Die Ertragslage ist trotz des Verlustes aber wegen des hohen Eigenkapitals unbedenklich. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 erteilt. Der Jahresfehlbetrag soll rückgetragen werden.
2. Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts GmbH vom 06.07.2020 für folgende Beschlüsse:

1. Der Geschäftsführer der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, Herr Johann Auer, hat am 06.07.2020 den Gesellschaftern der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit Anhang, den Lagebericht 2019 und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vorgelegt. Zusätzlich wurde ein Geschäftsbericht erstellt.
Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht 2019 fest, beschließen den Rücktrag des Jahresfehlbetrages und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung (unter Gremiumsvorbehalt).
2. Die Gesellschafter beschließen – unter Gremiumsvorbehalt – Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2020 zu beauftragen.

Verteiler:

- Akt

**TOP 7 Schülerbeförderung während der CORONA-Pandemie;
Vergütung von nicht durchgeführten Schulbus-Fahrten**

Beschluss-Nr. 103

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 1

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 7 mit 22:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ausschussmitglieds Regina Hierl festgestellt.
Ausschussmitglied Regina Hierl hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Schulen auch im Stadtgebiet Kelheim für mehrere Wochen im März/April 2020 außerplanmäßig geschlossen. Die Verkehrsunternehmen waren daher gezwungen, die Verkehrsleistungen im Schulbusverkehr ab dem 16.03.2020 einzustellen.

In den Beförderungsverträgen zwischen der Stadt Kelheim und den beauftragten Verkehrsunternehmen ist unter § 8 Nr. 3 eine Vergütung der nur tatsächlich durchgeführten Fahrten geregelt. Somit würde eine Vergütung für die Zeit ohne Schulbetrieb entfallen. Den Verkehrsunternehmen entstehen jedoch weiterhin Kosten (z. B. Personal-, Fahrzeug- und Verwaltungskosten), die in der ursprünglichen Kalkulation der Verkehre nicht berücksichtigt wurden und ggf. die wirtschaftliche Existenz der Verkehrsunternehmen gefährden könnten.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.03.2020 kann davon ausgegangen werden, dass die „Bereitstellungskosten – abzüglich ersparter Aufwendungen – als Entgelt zu entrichten sind“ und vom Freistaat Bayern im Rahmen der Zuweisungen nach Art. 10a Bay FAG als notwendige Kosten anerkannt werden können.

Die zivilrechtliche Grundlage für die Anpassung der Verträge ergibt sich aus dem Grundsatz des Wegfalls der Geschäftsgrundlage des Vertrages i. S. d. § 313 BGB. Aus vergaberechtlicher Sicht liegt diese Anpassung i. d. R. unter den Schwellenwerten, so dass kein neuer Vertrag geschlossen werden muss, sondern die Vergütung nur anders dargestellt wird.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat der Stadt Kelheim mit E-Mail vom 08.07.2020 die Grundlagen zur Entscheidung auf kommunaler Ebene dargelegt.

Die Höhe eines angemessenen Abschlags aufgrund ersparter Aufwendungen (z. B. Treibstoffkosten, Personalkosten, sonstige Betriebskosten und geringere Abnutzung der Busse) richtet sich individuell nach den besonderen Umständen.

Unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlages kommt die Verwaltung der Stadt Kelheim zu dem Entschluss, dass Bereitstellungskosten für die ausgefallenen Schulbusfahrten in Höhe von 66 % (Gemäß Umsatzsteuerrecht nicht umsatzsteuerpflichtig) angemessen sind. Etwaige Zuschüsse, welche die Verkehrsunternehmen für den Grund des Ausfalls von Dritter Stelle erhalten, werden ggf. abgezogen.

Beschluss:

Den im laufenden Schuljahr von der Stadt Kelheim beauftragten Verkehrsunternehmen werden Bereitstellungskosten für die nicht durchgeführten Schulbusfahrten im Schülerverkehr während der Corona-Pandemie in Höhe von 66 % (Gemäß Umsatzsteuerrecht nicht umsatzsteuerpflichtig) entrichtet.

Verteiler:

- Fachbereich 1.4 (Akt)
- Fachbereich 2

Verschiedenes öffentliche Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte das Stadtratsgremium darüber, dass es die Informationsbroschüre „Unser Kelheim“ ab sofort nicht mehr gibt. Gründe dafür sind, dass es massive Probleme bei der Verteilung gegeben hat. Aber auch aus presserechtlichen Gründen ist diese Entscheidung gefällt worden. Es gibt Überlegungen, evtl. eine Art Infoblatt mit den wichtigsten Daten in einem bestimmten Zeitintervall herauszugeben.

Stadträtin Maria Meixner wies darauf hin, dass im September ein neues Kindergartenjahr beginnt. Sie möchte deshalb den derzeitigen Sachstand bezüglich Kindergartenplätze wissen. Gleichzeitig fragte sie an, ob schon Aufträge für eine angedachte Containerlösung vergeben wurden. Erster Bürgermeister Christian Schweiger teilte dazu mit, dass Aufträge für eine Containerlösung noch nicht vergeben werden konnten. Eine Containerlösung wird aber auch bis zum neuen Kindergartenjahr nicht funktionieren. Bezüglich der Schaffung von weiteren Kapazitäten für Kindergartenplätze wurden schon mehrfach Gespräche wegen den notwendigen Maßnahmen geführt. Weiterhin wird mit Hilfe der städt. Social-Medias von der Stadt Kelheim gerade eine Aktion durchgeführt, um ein positives Bild des Erzieher-/Erzieherinnen-Berufes zu schaffen. Dies erfolgt im Hinblick auf die z.T. herrschende Personalknappheit.

Stadtrat Josef Weinzierl fragte an, wie es mit dem Ausbau des neuen Kindergartens in Kelheimwinzer aussieht. Stadtbaumeister Andreas Schmid teilte dazu mit, dass ein Ausbau für die Aufnahme von zwei Gruppen grundsätzlich möglich wäre, aber dafür im Haushalt keine Finanzmittel vorgesehen sind. Außerdem müsste die derzeit dort untergebrachte Gruppe vorübergehend aus dem alten Kindergarten herausgenommen werden.

Stadtrat Stephan Schweiger fragte an, wie es mit der Wahl von Ortssprechern aussieht. Dazu wurde mitgeteilt, dass aktuell vom Bayerischen Innenministerium ganz aktuell ein Innenministeriumsschreiben herausgegeben wurde, dass nunmehr wieder Bürgerversammlungen, Ortsversammlungen etc. unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorschriften abgehalten werden dürfen. Kurz vor den CORONA-Maßnahmen wurden in den Ortsteilen Staubing und Kapfelberg bereits die Listen für die notwendige Beantragung einer Ortsversammlung ausgelegt. Staubing hatte die notwendige Anzahl an Unterschriften erreicht, Kapfelberg nicht. Dies dürfte aber auf die

CORONA bedingten Maßnahmen und Einschränkungen zurückzuführen sein. In Kapfenberg werden die Listen deshalb nochmals ausgelegt. Die Ortssprecherwahlen werden dann im Verlauf des Septembers im Rahmen von Ortsversammlungen durchgeführt.

Die Sprecherin der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Stadträtin Christiane Lettow-Berger fragte ebenfalls bezüglich der Kindergartensituation nach. Insbesondere wegen dem Kindergartenvorhaben bei der Schule Nord. Dazu teilte Stadtbaumeister Schmid mit, dass der Auftrag für die notwendige Verkehrszählung bereits vergeben wurde. Erst wenn die notwendigen Angaben und evtl. Lösungsansätze für den Straßenverkehr vorliegen, kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Erster Bürgermeister Christian Schweiger wies in diesem Zusammenhang auch auf die z.T. schwierige Personalsituation an den Kindergärten hin, wie z.B. beim Kindergarten Heilig Kreuz in Affecking. Dort kann das Personal für eine Kindergartengruppe derzeit nicht mehr gestellt werden.

Stadträtin Christiane Lettow-Berger fragte auch wegen dem Antrag von Theo Schabmüller bezüglich der Treppenanlage in Weltenburg von der Frauenbergstraße zur Pater-Josef-Straße nach. Stadtbaumeister Andreas Schmid informierte dazu, dass die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Bauausschusssitzung besprochen wurde. Auf Grund der schwierigen Umsetzbarkeit und der hohen Kosten wurde entschieden, dass der Antrag nicht weiterverfolgt wird. Herr Schabmüller wurde vom Stadtbauamt mit einem Schreiben entsprechend informiert.

Weiterhin fragte Stadträtin Christiane Lettow-Berger an, ob heuer die Spielwoche stattfindet. Erster Bürgermeister Christian Schweiger teilte dazu mit, dass dies der Fall ist. Die Spielwoche wird heuer für die Zeit von 2 Wochen durchgeführt, da die Teilnehmerzahl CORONA bedingt pro Woche beschränkt werden muss (jeweils max. 100 Kinder/Woche). Er erläuterte auch das vorgesehene Freizeitangebot und die notwendigen Schutzmaßnahmen, die getroffen werden müssen. Die Spielwoche findet vom 10. – 14.8.2020 und vom 17. – 21.8.2020 statt.

Ebenso fragte Stadträtin Christian Lettow-Berger an, bis wann mit der Auflösung der Obdachlosenunterkunft in der Wittelsbacher Gasse gerechnet werden kann. Dazu teilte Stadtbaumeister Andreas Schmid mit, dass erst die Bauleitplanung abgeschlossen und die notwendigen Wohncontainer vorhanden sein müssen.

Stadtrat Franz Aunkofer fragte an, wie es mit dem Bauvorhaben Neubau BRK-Altenheim am Rennweg neben dem KELDORADO aussieht. Erster Bürgermeister Christian Schweiger erläuterte dazu, dass dieses Verfahren derzeit ruht. Es werde aber auch nach Alternativ-Standorten gesucht.

Stadtrat Thomas Häckl sen. wies darauf hin, dass ältere Personen bei Inanspruchnahme von KEXI beim Ein- und Aussteigen Probleme haben. Er regte deshalb an, dass bei den beiden Fahrzeugen eine passende Einstiegshilfe mitgeführt wird.

Stadträtin Maria Meixner teilte mit, dass nach ihrer Ansicht KEXI gut läuft. Wie schaut es aber mit der Anbindung der Ortsteile aus. Dazu teilte erster Bürgermeister Christian Schweiger mit, dass er dazu gerne im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung informieren würde.

Stadtrat Heribert Schwindl teilte mit, dass es sinnvoll wäre, wenn im Bereich des städt. Waldfriedhofes eine Beschilderung für Radfahrer aufgestellt würde, die den Verlauf des Radweges über das Gelände des Waldfriedhofes (Parkplatz etc.) verdeutlicht. Für fremde Radtouristen ist dies derzeit nur schwer zu erkennen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:46 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Sinzenhauser
Protokollführung